

**Auf  
geht's!**  
Pfarreiratswahl 2025

# Aufgaben des PFARREIRATS

Am 19. Oktober 2025 dürfen alle Katholiken ab 16 Jahren zeitgleich im ganzen Erzbistum Freiburg ihren Pfarreirat wählen. Auch im Gebiet der zukünftigen Katholischen Kirchengemeinde Bodensee-Hegau bestimmen die sechs Stimmbezirke Höri, Hohenfels, Krebsbachtal, Radolfzell, See-End und Stockach ihre Vertreter für das neue Gremium. Aber was sind dann eigentlich die Aufgaben des neuen Pfarreirats?

- **Ziele ins Visier nehmen**

Wünschen kann man sich viel – vornehmen auch. Um aber motiviert zu sein und

zu bleiben, bedarf es der Vereinbarung von Zielen, die auch tatsächlich erreicht werden können. Herausfordernd dürfen sie sein, aber nicht unerreichbar. Das ist besonders schwer bei großen, umfassenden Zielen. Diese müssen und sollen oft in kleineren erreichbaren Teilzielen vereinbart werden. Ein Blick in die Gründungsvereinbarung der Pfarrei lohnt sich, um beispielsweise die großen vereinbarten Ziele kennenzulernen. In welchen Teilschritten die Pfarrei sich diesen nähert oder nähern kann wird der Pfarreirat entscheidend beeinflussen.

## • **Schwerpunkte festlegen**

Alles überall machen? Geht nicht. Dafür können Schwerpunkte des Handelns vereinbart werden, in die dann auch freie Ressourcen gesteckt werden können, z.B. um etwas Neues anzustoßen, um etwas zu aktualisieren oder um schwierige emotional beladene Vorgänge zu bearbeiten wie z.B. die Zweckveränderung oder Veräußerung einer Immobilie.

Wichtig ist, dass ein Schwerpunkt nicht für die Ewigkeit bestimmt ist und auch keinen Anspruch auf Alleinstellung hat. Aber für eine bestimmte Zeit kann es sinnvoll sein, sich ganz besonders darum zu kümmern. Der Pfarreirat legt solche Schwerpunkte fest. Das hat zur Folge, dass er sich auch um deren Wirkung, Erfolg, deren Modifikation, Veränderung, deren Entlassung in den Regelbetrieb oder auch Beendigung kümmert.

## • **Neues entdecken**

„Wer sich nicht bewegt, bleibt sitzen.“ – Eine alte Binsenweisheit. Im Leben der Kirche ändert sich viel und es ist eigentlich sehr gut, dass gewählte Vertretungen nicht alles selbst erfinden müssen. Aber die Augen offen halten, neugierig sein, sich an dem freuen, was andere Menschen einbringen, Handlungsbedarfe entdecken und noch Vieles mehr führt dazu, dass die Vielfalt in einer Pfarrei oder einer Gemeinde ans Tageslicht kommt und gefördert werden kann. Wer dafür bereit ist, wird auch feststellen: Langeweile und kirchliches Leben vor Ort sind zwei Begriffe, die nicht zueinander passen.

## • **Gutes bewahren**

Daran scheiden sich oft die Geister: Was ist eigentlich gut und wert, es zu bewahren? Sicher sollten keine Aktivitäten oder Formate abgeschnitten werden, die noch gut angenommen sind. Und gut bedeutet hier nicht nur eine hohe Zahl an Teilnehmenden. Was selbständig lebt, darf und muss auch weiter bestehen bleiben. Aber bei manch Gutem wird es auch Interessenkonflikte geben, vor allem wenn es personellen oder materiellen Unterstützungsbedarf gibt. In diesen Fällen braucht es sichere Entscheidungen eines verantwortlichen Gremiums. Immer auch daran denken: „Gutes“ ist nichts für einen Geheimzirkel sondern darf gerne an die Öffentlichkeit.

## • **Ballast abwerfen**

Hört sich zunächst wie Abfallentsorgung an. Manchmal ist das auch so – und manchmal braucht es diesen Vorgang, um weiter zu kommen. Und zurücklassen oder Unnötiges verabschieden sorgt für Freiraum, für einen größeren Weitblick und Luft zum Atmen. „Kann das weg oder brauchen wir es noch?“, ist eine Frage, die öfter auf einen Besprechungstisch gehört als es gemeinhin üblich ist. Oder auch: „Was bringt uns weiter?“ Manches, was heute nicht mehr gebraucht wird, war aber einmal sehr wichtig und verdient vor einer Verabschiedung eine Anerkennung und Würdigung. Es ist gut, wenn es im Pfarreirat Menschen gibt, die besonders mit diesem Blick in die Pfarrei schauen.

- **Eigenständigkeit von Teams, Gruppen und Verbänden fördern**

Nicht nur die im Pfarreigesetz beschriebenen Gemeinde-, Kompetenz- und Kirchartteams bedürfen der Förderung und der materiellen Ausstattung, um die Ihnen zukommenden Aufgaben erfüllen zu können. Auch andere Gruppen sowie Jugend- und Erwachsenenverbände bringen Leben in eine Pfarrei. Es ist gut, wenn sie selbständig handeln können. Manchmal braucht es dafür nicht einmal große Zuwendungen sondern so einfache Dinge wie einen Schlüssel, um die Räume nutzen zu können. Das Schaffen von verwaltungsarmen Möglichkeiten kann eine lohnende Aufgabe für einen Pfarreirat sein.

- **Sprachrohr in Kirche und Gesellschaft**

Vor allem in Krisenzeiten werden die Kirchen oft um ein Statement oder um ein Zeichen gebeten. Meist übernehmen diese Rolle in der Öffentlichkeit dann Personen aus der Reihe der Hauptamtlichen. Aber das muss nicht sein. Auch gewählte Vertretungen können an diesen Stellen einen Platz einnehmen. Egal ob bei Gottesdiensten nach einer Katastrophe, bei Meinungsäußerungen zu kommunalpolitischen Vorgängen oder anderen Dingen. Das gilt natürlich auch für innerkirchliche Dinge wie z.B. wenn es darum geht, Entscheidungen des Gremiums innerhalb der Pfarrei zu vermitteln.

- **An der Besetzung der Leitungspersonen mitwirken**

Wer aus seinem beruflichen Umfeld Erfahrung mit Personalfragen hat, ist sicher im neu zu bildenden Ausschuss zur Stellenbesetzung (§ 34 PfaG) eine wertvolle Stimme. Dieser Ausschuss ist an der Besetzung der Stelle des Pfarrers und dessen Stellvertreter, des Pfarreiökonomen/der Pfarreiökonomin und dessen/deren Stellvertretung und der leitenden Referentin/dem leitenden Referenten zu beteiligen.

- **Pfarrer und Leitende/n Referenten/in beraten**

Hauptberufliches Personal steht meist nicht im Überfluss zur Verfügung. Deshalb beraten Sie im Pfarreirat die Leitung auch dazu, für welche Aufgaben das pastorale Personal eingesetzt werden soll. Gleiches gilt natürlich auf für die Fragen der Zielsetzung und der pastoralen Schwerpunktsetzung. Spätestens hier, aber auch bei den Entscheidungen über die Finanzmittel, wird deutlich, wie sehr verschiedene Aufgaben miteinander verschränkt sind. Denn es können z.B. keine Aufgaben angegangen werden, wenn das erforderliche Personal nicht zur Verfügung steht oder nicht beschafft werden kann.

- **Richtlinien für Vermögensverwaltung erstellen**

Hier wird es wichtig sein, die langfristige Planung im Blick zu behalten. Was haben wir in der Pfarrei und was brauchen wir? Und wie gehen wir mit Überschüssen/

Defiziten dauerhaft um? An dieser Stelle braucht es aber vielleicht nicht nur den Blick auf Einsparungen oder Gewinnoptimierungen sondern vielleicht auch den kreativen Blick auf (nicht nur monetäre) Ressourcenbeschaffung. Und sicher reicht nicht nur der ökonomische Blick auf die Vermögensverwaltung. Wer eine theologische, soziale oder auch ökologische Perspektive mit dazulegen kann, erweist einer Pfarrei und auch dem beschlussfassenden Gremium einen wichtigen Dienst.

- **Finanzmittel bereitstellen, um festgelegte Ziele zu erreichen**

Wer Ziele erreichen und Aufgaben erfüllen will, ist auch dazu verpflichtet, die ökonomischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Viele Gelder im Haushaltsplan sind bereits gebunden. Über die verfügbaren Mittel kann und muss entschieden werden. Natürlicherweise kommt es hier in der Regel zu Interessenkonflikten, die gut miteinander ausdiskutiert werden müssen. Was nicht vorhanden ist, kann auch nicht ausgegeben werden.

- **Haushaltsplan beschließen**

Sie entscheiden den Haushalt im Pfarreirat mit – und sollten diesen Beschluss auch nach außen vertreten können. Selbst dann, wenn Sie nicht alle Details mittragen konnten.

- **Jahresrechnung feststellen**


Zusammen mit den anderen Mitgliedern des Pfarreirats haben Sie die Richtlinien für die Vermögensverwaltung und den Haushalt beschlossen. Am Ende muss der Pfarreirat auch feststellen, ob die beauftragten Personen diese Beschlüsse umgesetzt haben. Diese Aufgabe hat also zwei Komponenten: Zum einen wird festgestellt, ob es Abweichungen zu den Beschlüssen gibt, die im besten Fall begründet sind oder bereinigt werden können, zum anderen werden die Ausführenden mit der Annahme der Jahresrechnung entlastet.


Quelle: <https://pfarreiratswahl.ebfr.de/aufgaben-pfarreirat>


- **Kontakt**

Kirchenentwicklung  
Bodensee-Hegau  
Marktplatz 7  
78315 Radolfzell am Bodensee  
07732/ 2016

[www.kath-bodensee-hegau.de](http://www.kath-bodensee-hegau.de)

 [kontakt@kath-bodensee-hegau.de](mailto:kontakt@kath-bodensee-hegau.de)

 [kath\\_bodensee\\_hegau](https://www.instagram.com/kath_bodensee_hegau)

 Katholische Kirchengemeinde  
Bodensee-Hegau

Verantwortlich für den Inhalt ist die Kirchenentwicklung Bodensee-Hegau, vertreten durch Pfr. Heinz Vogel.